

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1559

Stadtorchester Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertsaison 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Solothurn
Veranstaltung	4 Abonnementskonzerte und ein Kinderkonzert
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	10.01. / 18.03. / 19.03. / 24.06. / 18.11.2016
Kostenvoranschlag	Fr. 124'695.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 59'095.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Solothurn ist an die Konzertsaison 2016 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Stadorchester_Solothurn.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Stadorchester Solothurn, Franz Fischer-Dieterle, Stöcklistrasse 1, 4573 Lohn-Ammansegg
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn